

AUFRUF ZUR INTERESSENBEKUNDUNG NR. 06B30/2020/M063
Kauf von Material zur Bekämpfung von COVID-19

II. BEWERBUNGSDOSSIER

Ihre Bewerbung ist per E-Mail an folgende Adresse zu senden:

info.ami2020@ep.europa.eu

mit der Angabe „Bewerbung“ im Betreff der E-Mail

Fragen zur Bewerbungsphase können Sie per E-Mail an info.cft@ep.europa.eu richten; dies gilt auch für ordnungsgemäß bestätigte technische Probleme, die bei der Einreichung der Bewerbung per E-Mail auftreten.

MIT IHRER BEWERBUNG EINZUREICHENDE AUSKÜNFTE, UNTERLAGEN UND NACHWEISE

Sie werden gebeten, mit Ihrer Bewerbung die folgenden Auskünfte zu erteilen und Dokumente einzureichen:

Ankreuzen , wenn im Bewerbungsdossier enthalten

Kopie der Eintragung in das Berufs- bzw. Handelsregister	<input type="checkbox"/>
Ordnungsgemäß ausgefüllte und unterzeichnete ehrenwörtliche Erklärung (nachstehende Punkte 1 und 2)	<input type="checkbox"/>
Liste der wichtigsten Lieferungen in den vergangenen zwei Jahren und insbesondere seit März 2020 (mit Angabe der wichtigsten Kunden, Mengen, Daten)	<input type="checkbox"/>
Beschreibung der Tätigkeiten, wobei anzugeben ist, welche Produkte Sie in welchen Mengen liefern und wer der Hersteller ist. Muster der Produkte beifügen (Fotos, Beschreibungen, Website usw.).	<input type="checkbox"/>
Angabe der Bereiche bzw. Teilbereiche, auf die sich die Bewerbung bezieht (nachstehender Punkt 3)	<input type="checkbox"/>

Ehrenwörtliche Erklärung

1. BEZEICHNUNG DES BIETERS¹

Firma²:

Rechtsform:

Amtliche Anschrift:

Land:

MwSt.-Nr.³:

E-Mail-Adresse⁴:

2. EHRENWÖRTLICHE ERKLÄRUNG

Ich, der/die Unterzeichnete, Herr/Frau ...

(Vorname, Familienname, Funktion)

in meiner Eigenschaft als Vertreter(in) des Bieters,

erkläre hiermit ehrenwörtlich, dass ich die Artikel 136 und 141 der Haushaltsordnung der EU zur Kenntnis genommen habe, dass sich der Bieter und die Mitglieder seines Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgans oder die Personen, die in Bezug auf den Bieter über eine Vertretungs-, Entscheidungs- oder Kontrollbefugnis verfügen, nicht in einer Ausschlussituation im Sinne von Artikel 136 Absatz 1 und Artikel 141 Absatz 1 der Haushaltsordnung befinden.

Artikel 136 Absatz 1

1. Der zuständige Anweisungsbefugte schließt eine in Artikel 135 Absatz 2 genannte Person oder Stelle von der Teilnahme an Gewährungsverfahren nach dieser Verordnung oder von der Auswahl zur Ausführung von Unionsmitteln aus, wenn diese Person oder Stelle sich in einer oder mehrerer der folgenden Ausschlussituationen befindet:

a) die Person oder Stelle zahlungsunfähig ist oder sich in einem Insolvenzverfahren oder in Liquidation befindet, ihre Vermögenswerte von einem Insolvenzverwalter oder Gericht verwaltet werden, sie sich in einem Vergleichsverfahren befindet, ihre gewerbliche Tätigkeit eingestellt wurde oder sie sich aufgrund eines nach Unions- oder nationalem Recht vorgesehenen gleichartigen Verfahrens in einer vergleichbaren Lage befindet;

b) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass die Person oder Stelle ihren Verpflichtungen zur Entrichtung ihrer Steuern oder Sozialversicherungsbeiträge gemäß dem anwendbaren Recht nicht nachgekommen ist;

c) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass die Person oder Stelle im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat aufgrund eines Verstoßes gegen geltende Gesetze, Bestimmungen oder ethische Standards ihres Berufsstandes oder aufgrund jeglicher Form von rechtswidrigem Handeln, das sich auf ihre berufliche Glaubwürdigkeit auswirkt, wenn es vorsätzlich oder grob fahrlässig erfolgt; dazu zählen insbesondere folgende Verhaltensweisen:

i) bei der Mitteilung der erforderlichen Auskünfte zur Überprüfung des Fehlens von Ausschlussgründen oder bei der Einhaltung der Eignungskriterien bzw. bei der Umsetzung der rechtlichen Verpflichtung Abgabe falscher Erklärungen in betrügerischer Absicht oder durch Fahrlässigkeit;

¹ Wird das Angebot von einem Konsortium eingereicht, sind das vorliegende Formular vom federführenden Hauptmitglied (das auch das Finanzkennblatt vorlegt) und die Punkte 1, 2 und 6 von allen anderen Mitgliedern des Konsortiums zu unterzeichnen.

² bei natürlichen Personen Vor- und Nachname und der Name des Unternehmens (falls vorhanden)

³ bei natürlichen Personen Geburtsdatum und Nummer des Personalausweises oder des Reisepasses.

⁴ Mir ist bewusst, dass ich mit der Einreichung eines Angebots akzeptiere, dass ich das Ergebnis des Verfahrens und die notwendigen Mitteilungen während des Verfahrens per E-Mail an die angegebene Adresse erhalte und dass die vom Europäischen Parlament (Domänen @ep.europa.eu oder @europarl.europa.eu) an diese Adresse versandten E-Mails als vom Bieter erhalten gelten und uns gegenüber geltend gemacht werden können.

- ij) Absprachen mit anderen Personen oder Stellen mit dem Ziel einer Wettbewerbsverzerrung;
 - ii) Verstoß gegen die Rechte des geistigen Eigentums,
 - iv) Versuch der Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des zuständigen Anweisungsbefugten während des Gewährungsverfahrens;
 - v) Versuch, vertrauliche Informationen über das Verfahren zu erhalten, durch die unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangt werden könnten;
- d) durch eine rechtskräftige Gerichtsentscheidung festgestellt wurde, dass die Person oder Stelle sich einer der folgenden Straftaten schuldig gemacht hat:
- i) Betrug im Sinne des Artikels 3 der Richtlinie (EU) 2017/1371 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁴⁴ und des Artikels 1 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Juli 1995 ausgearbeiteten Übereinkommens über den Schutz der finanziellen Interessen der Europäischen Gemeinschaften ⁴⁵;
 - ii) Bestechung im Sinne des Artikels 4 Absatz 2 der Richtlinie (EU) 2017/1371 oder Bestechung im Sinne des Artikels 3 des mit dem Rechtsakt des Rates vom 26. Mai 1997 ausgearbeiteten Übereinkommens über die Bekämpfung der Bestechung, an der Beamte der Europäischen Gemeinschaften oder der Mitgliedstaaten der Europäischen Union beteiligt sind ⁴⁶, oder Handlungen gemäß Artikel 2 Absatz 1 des Rahmenbeschlusses 2003/568/JI des Rates ⁴⁷ oder Bestechung im Sinne anderen anwendbaren Rechts;
 - iii) Verhaltensweisen im Zusammenhang mit einer kriminellen Vereinigung im Sinne des Artikels 2 des Rahmenbeschlusses 2008/841/JI des Rates ⁴⁸;
 - iv) Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung im Sinne des Artikels 1 Absätze 3, 4 und 5 der Richtlinie (EU) 2015/849 des Europäischen Parlaments und des Rates ⁴⁹;
 - v) terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten im Sinne des Artikels 1 beziehungsweise des Artikels 3 des Rahmenbeschlusses 2002/475/JI des Rates ⁵⁰ oder Anstiftung, Mittäterschaft oder Versuch im Sinne des Artikels 4 des genannten Beschlusses;
 - vi) Kinderarbeit oder andere Straftaten im Zusammenhang mit dem Menschenhandel gemäß Artikel 2 der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates ⁵¹;
- e) die Person oder Stelle bei der Umsetzung einer aus dem Haushalt finanzierten rechtlichen Verpflichtung erhebliche Mängel bei der Erfüllung der Hauptauflagen erkennen ließ, die
- i) zu einer vorzeitigen Beendigung der rechtlichen Verpflichtung geführt haben;
 - ii) die Anwendung von pauschalitem Schadensersatz oder anderen Formen von Vertragsstrafen nach sich gezogen haben; oder
 - iii) durch einen Anweisungsbefugten, das OLAF oder den Rechnungshof nach Überprüfungen, Rechnungsprüfungen oder Ermittlungen aufgedeckt wurden;
- f) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass die Person oder Stelle eine Unregelmäßigkeit im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 2988/95 des Rates begangen hat ⁵²;
- g) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung wurde festgestellt, dass die Person unter einer anderen gerichtlichen Zuständigkeit eine Stelle eingerichtet hat mit der Absicht, steuerliche, soziale oder rechtliche Verpflichtungen am Ort ihres satzungsmäßigen Sitzes, ihrer Hauptverwaltung oder ihrer Hauptniederlassung zu umgehen;
- h) durch eine rechtskräftige Gerichts- oder eine bestandskräftige Verwaltungsentscheidung festgestellt wurde, dass eine Stelle mit der unter Buchstabe g beschriebenen Absicht eingerichtet wurde.

Artikel 141 Absatz 1

1. Der zuständige Anweisungsbefugte lehnt einen Teilnehmer in einem Gewährungsverfahren ab, wenn dieser

- a) sich in einer Ausschlussituation nach Artikel 136 befindet;
- b) die Auskünfte, die für die Teilnahme am Verfahren verlangt wurden, verfälscht oder nicht erteilt hat;
- c) zuvor an der Erstellung von Unterlagen für das Gewährungsverfahren mitgewirkt hat, soweit dies einen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz – einschließlich Wettbewerbsverzerrung – darstellt, der auf andere Weise nicht behoben werden kann. Der zuständige Anweisungsbefugte teilt den übrigen Teilnehmern am Gewährungsverfahren die relevanten Informationen mit, die im Zusammenhang mit oder als Ergebnis der Einbeziehung des Teilnehmers in die Vorbereitung des Gewährungsverfahrens wie in Unterabsatz 1 Buchstabe c beschrieben ausgetauscht wurden. Vor einer solchen Ablehnung erhält der Teilnehmer Gelegenheit, nachzuweisen, dass seine Einbeziehung in die Vorbereitung des Gewährungsverfahrens keinen Verstoß gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz darstellt.

Ich verpflichte mich, alle von mir eigens verlangten Nachweise für den Bieter, die Mitglieder der Gruppe und die vorgeschlagenen Unterauftragnehmer vorzulegen.

Darüber hinaus erkläre ich ehrenwörtlich, dass der Bieter dem Europäischen Parlament umgehend jeden Sachverhalt anzeigt, der einen Interessenkonflikt darstellt oder zu einem solchen führen könnte. Ich erkläre ehrenwörtlich, dass der Bieter weder mittelbar noch unmittelbar als Anreiz oder Entgelt für die Vergabe des Auftrags oder seine Erfüllung finanzielle Vorteile oder eine Sachleistung gewährt, erhalten, zu erhalten versucht oder angenommen hat, die – unmittelbar oder mittelbar – als rechtswidriges Verhalten oder Bestechung bzw. Bestechlichkeit anzusehen sind, und dies in Zukunft auch nicht tun wird.

Ich bestätige, dass nach meinem Wissen der Bieter über die erforderlichen behördlichen Genehmigungen und finanziellen, wirtschaftlichen, technischen und beruflichen Kapazitäten zur Ausführung des Auftrags unter Einhaltung der Vertragsbedingungen und unter Berücksichtigung dessen Umfangs verfügt. Ich verpflichte mich, alle eigens verlangten Nachweise vorzulegen.

Ich erkläre ehrenwörtlich, dass die dem Europäischen Parlament im Rahmen des vorliegenden Verfahrens übermittelten Informationen richtig, wahrheitsgemäß und vollständig sind.

Ausgefertigt in einem ORIGINAL in
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

am

3. BEREICHE UND TEILBEREICHE, AUF DIE SICH DIE BEWERBUNG BEZIEHT

Die Bewerbung kann sich auf einen oder mehrere vollständige Bereiche oder auf einen oder mehrere Teilbereiche beziehen.

Bereich(e) bzw. Teilbereich(e) ankreuzen, auf den/die sich Ihre Bewerbung bezieht

Bereich 1 „Schutzmasken“		
1.0	SCHUTZMASKEN (Liefervertrag)	
1.1	Baumwollschutzmasken mit Baumwollriemen oder Gummibändern	
1.2	(nicht medizinische und medizinische) Einwegmasken und Einwegrespiratoren	
1.3	Plexiglasvisiere	
1.3	Nanofilter (für Masken oder anderes)	

Bereich(e) bzw. Teilbereich(e) ankreuzen, auf den/die sich Ihre Bewerbung bezieht

Bereich 2 „Temperaturmessgeräte“		
2.0	TEMPERATURMESSGERÄTE (Liefervertrag)	
2.1	Schleusen mit Messung der Körpertemperatur (Kauf + Wartung/Kundendienst)	
2.2	An der Decke montierte Infrarotkameras (Kauf + Wartung/Kundendienst)	
2.3	Tragbare Infrarotkameras (Kauf + Wartung/Kundendienst)	
2.4	3D-Temperaturmesslösungen (Kauf/Miete + Wartung/Kundendienst)	
2.5	Infrarot-Thermometer für den Handbetrieb	

Bereich(e) bzw. Teilbereich(e) ankreuzen, auf den/die sich Ihre Bewerbung bezieht

Bereich 3 „Schutzschilde“		
3.0	SCHUTZSCHILDE (Liefervertrag)	
3.1	Aufgehängte Plexiglas-Schutzschilde	
3.2	Freistehende Plexiglas-Schutzschilde	
3.3	Plexiglas-Schutzschilde für Fahrzeuge	
3.4	Plexiglas-Schutzschilde für Mobiliar	

Bereich(e) bzw. Teilbereich(e) ankreuzen, auf den/die sich Ihre Bewerbung bezieht

Bereich 4 „Verschiedene Produkte“		
4.0	VERSCHIEDENE PRODUKTE (Liefervertrag)	
4.1	Händedesinfektionsgel	
4.2	Desinfizierende Wischtücher	
4.3	Einweghandschuhe	
4.4	Abfallbehälter mit Deckel und Fußbedienung	
4.5	Stationen zur Handdesinfektion	
4.6	Tragbare oder stationäre Alkohol-Desinfektionsgeräte	
4.7	Tragbare oder stationäre alkoholfreie Desinfektionsgeräte (Ozon, UV usw.)	
4.8	Logistische Hilfsmittel (Messgeräte, Aufzeichnungsgeräte usw.)	
4.9	Markierungen und Signalisierung am Boden	
4.10	Vorkehrungen zur Trennung von Personenströmen	
4.11	Verschiedenes	

Ausgefertigt in einem ORIGINAL zu

am

Stempel und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters